

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

DIENSTAG, DEN 6. SEPTEMBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1337	Neueinführung der Fortbildungssatzung der Hamburgischen Architektenkammer.....	1342
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg.....	1338	Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Architektenkammer.....	1344
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Altona-Altstadt 61.....	1340	Änderung der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer.....	1344
Beabsichtigung Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz Bergstedter Kirchenstraße –.....	1341	Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.....	1345
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bahnhofsvorplatz Alte Dorfstraße –.....	1341	Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.....	1345
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pusbackstraße –.....	1341	Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-Eidelstedt“, Bahn-km 6,940 bis 8,070 der Strecke 1232 Abzw. Rainweg – HH-Eidelstedt in Hamburg – Korrektur der Bekanntmachung der Rechtsbehelfsbelehrung...	1346
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schafsteg –.....	1342		
Einunddreißigste Verordnung über die Erweiterung der Verkaufszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen im Bezirk Altona.....	1342		

BEKANTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677) für den Geltungsbereich östlich der Ochsenwerder Landstraße, zwischen dem Vogts-Brack im Süden und der vorhandenen Bebauung im Norden und im Osten bis an den Marschbahndamm grenzend im Stadtteil Ochsenwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 608) den Flächennutzungsplan zu ändern.

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau, die Ansiedlung eines Nahversorgungsmarkts sowie weiterer Wohnfolgeeinrichtungen in unmittelbarer Nähe zum Ortskern Ochsenwerder geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha.

Hamburg, den 23. August 2022

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1337

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 16/2022

Vom 23. August 2022, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 1338

I.

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 15/2022 vom 10. August 2022, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1229) wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	5.10.2022
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes. Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEaktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEaktFVO.	21.4.2021

3. Amtsgericht Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.</p>	5.5.2021
4. Arbeitsgericht Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	1.10.2021
	<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	4.4.2022
	<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	2.5.2022
	<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	5.9.2022
	<p>Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.</p>	4.10.2022
5. Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	<p>Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	24.1.2022
	<p>Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	2.5.2022
	<p>Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.</p>	2.5.2022
	<p>Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.</p>	12.9.2022
	<p>Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	28.9.2022
6. Finanzgericht Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	1.12.2021
	<p>Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	13.6.2022

7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz.	22.8.2022
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 12. September 2022 in Kraft.

Hamburg, den 23. August 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1338

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Altona-Altstadt 61

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677) für den Bereich zwischen der Warnholtzstraße und der Hospitalstraße die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Altona-Altstadt 61 (Aufstellungsbeschluss A 04/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Warnholtzstraße – Chemnitzstraße – Hospitalstraße – Esmarchstraße der Gemarkung Altona-Nordwest.



ohne Maßstab

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden:

Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 5. Stock, 22767 Hamburg.

Innenentwicklung ist im Bezirk Altona in Anbetracht des angespannten Wohnungsmarktes ein zentrales Thema. Gleichzeitig spielt die nachhaltige Entwicklung von Gewerbegebieten mit dem Erhalt von Flächen für Handwerks- und Gewerbebetriebe eine wichtige Rolle. In den Fokus der städtebaulichen Entwicklung rücken dabei gut erschlossene, untergenutzte Flächen wie das Plangebiet östlich der Warnholtzstraße. Das heterogene Gebiet zeichnet sich derzeit durch eine typische Gemengelage mit einem Nebeneinander aus verdichtetem Wohnungsbau und mindergenutzten Gewerbeflächen aus.

Anlässlich eines beabsichtigten Wohnungs- und Gewerbebauaus der Projektentwickler Richard Ditting GmbH & Co. KG im Bereich Chemnitzstraße/Ecke Warnholtzstraße soll neues Planrecht für den Baublock geschaffen werden. Im gleichen Zuge soll der östliche durch Wohnnutzungen geprägte Bereich entlang der Hospitalstraße planungsrechtlich in Anlehnung an den Bestand fortgeschrieben werden. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, den städtebaulichen Rahmen für die Weiterentwicklung als robustes, urbanes Quartier zu schaffen, welches sich durch eine verträgliche Funktionsmischung und eine Nutzungsintensivierung auszeichnet. Es soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung bei gleichzeitiger Flächensicherung für gewerbliche Ansiedlungen geleistet werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2a des Baugesetzbuchs, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a des Baugesetzbuchs abgesehen.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Nummer 2 des Baugesetzbuchs im Wege der Berichtigung angepasst werden. Das Landschaftsprogramm wird entsprechend angepasst.

Hamburg, den 25. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1340

Beabsichtigung Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz Bergstedter Kirchenstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Parkplatz Bergstedter Kirchenstraße (Flurstück 3708 [1247 m²]), Haus Nummer 15 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Nutzung umfasst das Parken von Kraftfahrzeugen bis 2,8 t, davon ausgenommen sind die Einsatzfahrzeuge der Stadtreinigung.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1341

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bahnhofsvorplatz Alte Dorfstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Bahnhofsvorplatz Alte Dorfstraße (Flurstücke 2361 [425 m²] und 5574 [15 m²]), bei Haus Nummern 2 und 2 a liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1341

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pusbackstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meendorf, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Pusbackstraße (Flurstücke 962 und 858 jeweils teilweise, sowie 3281 [495 m²], 3282 [226 m²] und 2577 [23 m²]), von Ringstraße bis Von-Suppé-Straße und weiter bis Nordlandweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des

öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1341

Widmung von Wegefächern im Bezirk Wandsbek – Schafsteg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird ein Teil der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 508, belegenen Wegefächere Schafsteg (Flurstück 1989 [656 m²]), von der Ahrensburger Straße abzweigend und bis zum nördlichen Ende des Flurstücks 2496 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1342

Einunddreißigste Verordnung über die Erweiterung der Verkaufszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen im Bezirk Altona

Vom 24.08.2022

Auf Grund von § 8 Absatz 1 des Ladenöffnungsgesetzes vom 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. S. 611), geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 449), in Verbindung mit der Weiterübertragungsverordnung-Verkaufszeiten vom 3. April 2018 (HmbGVBl. S. 82), geändert am 6. Oktober 2020 (HmbGVBl. S. 523, 531), wird verordnet:

§ 1

Sonntagsverkaufszeiten im Bezirk Altona

(1) Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, dem 25. September 2022, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein, aus Anlass der Veranstaltungen

1. „Kinder, Jugend & Familien-Sonntag“
2. Fest für Kinder, Jugend und Familie“
3. „Kinder, Jugend und Familie“

(2) Nach § 8 Absatz 1 Satz 3 des Ladenöffnungsgesetzes wird die Freigabe der Öffnungszeiten nach Absatz 1

- | | |
|------------------------|------------------|
| 1. Paul-Dessau-Straße | Nummer 8 |
| 2. Große Bergstraße | Nummer 146 – 247 |
| Neue Große Bergstraße | Nummer 1 – 44 |
| Jessenstraße | Nummer 11 |
| Paul-Neermann-Platz | Nummer 1 – 15 |
| Ottensser Hauptstraße | Nummer 1 – 48 |
| Hahnenkamp | Nummer 1 – 8 |
| Bahrenfelder Straße | Nummer 71 – 113 |
| 3. Osdorfer Landstraße | Nummer 131 |
- beschränkt.

§ 2

Schlussvorschrift

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 12. Mai 1998 (HmbGVBl. S. 68), zuletzt geändert am 19. Oktober 2004 (HmbGVBl. S. 386), bleibt unberührt.

Hamburg, den 24. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1342

Neueinführung der Fortbildungssatzung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom 15. November 2021

Auf Grund von § 16 Absatz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes vom 11. April 2006 (HmbGVBl. S. 157), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282), in Verbindung mit der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006, zuletzt geändert am 16. November 2020, hat die Kammerversammlung der Architektenkammer am 15. November 2021 die nachstehende Neueinführung der Fortbildungssatzung der Hamburgischen Architektenkammer beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer nach § 13 Abs. 1 HmbArchTG. Sie regelt Inhalt und Umfang der Pflicht aus § 19 Abs. 2 Nr. 2 HmbArchTG, sich beruflich fortzubilden und sich dabei auch über die für die jeweilige Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten, sowie die Überwachung der Einhaltung der Fortbildungspflicht.

§ 2

Inhalte der Fortbildung

(1) Ihren Berufsaufgaben und beruflichen Tätigkeiten gem. § 1 Hamburgisches Architektengesetz entsprechend wählen die Mitglieder in eigener Verantwortung Themen ihrer Fortbildung aus.

(2) Die Fortbildungen müssen grundsätzlich fachrichtungsbezogen sein.

§ 3

Fortbildungsumfang und Fortbildungsstunden

(1) Der Umfang der Fortbildungspflicht richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Alle Mitglieder müssen geeignete Fortbildungsveranstaltungen mindestens im Umfang von insgesamt 16 Fortbildungsstunden im Zeitraum von jeweils zwei Kalenderjahren, erstmals beginnend

mit dem 1. Januar 2023 besuchen. Bei späterem Kammer-
eintritt wird der Mindestumfang entsprechend der Dauer
der Mitgliedschaft zum Ende des Zeitraumes nach Satz 2
halbjahresweise angepasst.

(2) Eine Fortbildungsstunde entspricht einer Unter-
richtseinheit à 45 Minuten.

(3) Ausnahmen von der Fortbildungspflicht können in
begründeten Einzelfällen gem. § 8 zugelassen werden.

§ 4

Fortbildungsformen

(1) Anerkannte Fortbildungsformen der Fortbildung
sind Seminare (einschließlich Online-Seminare), E-Lear-
ning, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen und Symposien,
Fachvorträge, Besuch von Fachmessen sowie eigene Refe-
rententätigkeit vor einem Auditorium.

(2) Regelmäßiges und berufsbezogenes ehrenamtliches
Engagement, insbesondere in den Gremien der Hamburgi-
schen Architektenkammer, kann auf den kompletten Min-
destumfang der Fortbildungspflicht angerechnet werden.
Näheres regelt die Anlage zur Satzung.

(3) Die Teilnahme an einer professionell konzipierten
und durchgeführten Fachexkursion und der Besuch von
Fachmessen können auf maximal die Hälfte des Mindest-
umfangs der Fortbildungspflicht angerechnet werden.
Dafür müssen die Bestandteile der Fachexkursion, die
unmittelbar der Fortbildung dienen, gesondert ausgewiesen
werden.

§ 5

Fortbildungsträger

(1) Die Eignung und Qualität folgender Träger wird
unterstellt:

1. Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
sowie deren Fortbildungsakademien
2. Architekten- und Ingenieurkammern, deren Kammer-
gruppen und Fortbildungsakademien
3. juristische Personen des öffentlichen Rechts inklusive
behördeninterne Fortbildungsträger
4. Verbände des Berufsstandes
5. Veranstalter, deren Hauptziel es ist, Fortbildungen
anzubieten
6. Sonstige Anbieter, deren Veranstaltungen ausschließ-
lich produktneutral durchgeführt werden

Soweit bei der Hamburgischen Architektenkammer be-
gründete Zweifel an der Eignung und/oder Qualität eines
Fortbildungsträgers nach Satz 1 bestehen, kann sie ihn
auffordern, die jeweilige Fortbildungsveranstaltung aner-
kennen zu lassen. Sollte der Fortbildungsträger dem nicht
unverzüglich nachkommen, können seine Fortbildungsver-
anstaltungen nicht anerkannt werden.

(2) Fortbildungsträger und Anbieter von Fachexkursio-
nen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können ihre jeweilige
Fortbildungsveranstaltung von der Hamburgischen Archi-
tektenkammer als geeignet anerkennen lassen. Dazu ist ein
Antrag in Textform mit erschöpfender Darstellung der
Inhalte und Durchführungsmodalitäten zu stellen. Der
Antrag ist spätestens sechs Kalenderwochen vor Beginn der
fraglichen Fortbildungsveranstaltung zu stellen. Die Aner-
kennung der Fortbildungsveranstaltung liegt im Beurteil-
ungsspielraum der Hamburgischen Architektenkammer.
Sie ist für den Fortbildungsträger gebührenpflichtig. Die
Gebühr wird mit Antragstellung fällig und beträgt je nach
Umfang und Schwierigkeit mindestens 100 und höchstens

500 Euro. Die Gebühr für einen Wiederholungsantrag zu
einer bereits anerkannten Fortbildung beträgt 25 Euro.

(3) Mitglieder, die beabsichtigen, an einer Fortbildungs-
veranstaltung eines Fortbildungsträgers, der nicht unter
Absatz 1 fällt, teilzunehmen oder die an einer solchen Ver-
anstaltung teilgenommen haben, können einen Antrag auf
Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung entsprechend
Absatz 2 auch noch sechs Wochen nach Teilnahme an der
Veranstaltung stellen. Eine Gebühr fällt nicht an.

§ 6

Überprüfung der Fortbildungspflicht

(1) Die Hamburgische Architektenkammer überprüft
die Einhaltung der Fortbildungspflicht. Sie kann sich zu
diesem Zweck mit anderen Architekten- und Ingenieur-
kammern zusammentun.

(2) Aus dem Kreis der fortbildungspflichtigen Mit-
glieder ermittelt die Hamburgische Architektenkammer
nach Ablauf des zweijährigen Fortbildungszyklus nach § 3
Abs. 1 eine Anzahl von Mitgliedern, bei denen sie eine
Stichprobe durchführt. Dabei fordert sie von diesen Mit-
gliedern eine Auflistung der Fortbildungsleistungen nebst
entsprechenden Nachweisen. Zudem sind anlassbezogene
Überprüfungen möglich, wenn der begründete Verdacht
eines Verstoßes besteht.

(3) Wird festgestellt, dass ein Mitglied der Fortbildungs-
pflicht nicht im nachweispflichtigen Umfang nachgekom-
men ist, oder die Fortbildung nicht den Anforderungen
nach § 2 entspricht, kann die Hamburgische Architekten-
kammer ihm gestatten, Fortbildungen innerhalb einer
angemessenen Frist nachzuholen (Nachfrist).

§ 7

Nachweis der Fortbildung

(1) Die Mitglieder dokumentieren die Teilnahme an
Fortbildungsveranstaltungen durch Vorlage von Teilnah-
mebescheinigungen, Leistungsnachweisen, Prüfungszeug-
nissen oder sonstigen Unterlagen, aus denen Inhalt und
Anzahl der Fortbildungsstunden der Fortbildung ersicht-
lich werden. Eine Eigenerklärung ist in Ausnahmefällen
zur Vermeidung von Beweisnot, insbesondere bei unwie-
derbringlichem Verlust von Unterlagen, zulässig.

(2) Unterbleibt der Nachweis auch nach Ablauf der
Nachfrist ganz oder teilweise, kann der Vorstand der Ham-
burgischen Architektenkammer die Einleitung eines
Ehrenverfahrens nach der Ehrenordnung der Hamburgi-
schen Architektenkammer beschließen.

§ 8

Befreiungen

(1) Sollte ein Mitglied aus schwerwiegenden Gründen
im Einzelfall an der Einhaltung der Fortbildungspflicht
oder an der Nachweiserbringung gehindert sein, hat es die-
ses auf Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist
gegenüber der Hamburgischen Architektenkammer glaub-
haft zu machen.

(2) In begründeten Einzelfällen und in Fällen unvorher-
sehbarer Ereignisse, die die Erfüllung der Fortbildungs-
pflicht nicht unwesentlich erschweren (Höhere Gewalt),
kann die Hamburgische Architektenkammer davon abse-
hen, Fortbildungsnachweise für bestimmte Zeiträume ein-
zufordern. Als „Höhere Gewalt“ gelten Ereignisse, die von
den Mitgliedern nicht zu vertreten sind und die auch bei
Anwendung größtmöglicher Sorgfalt unvermeidlich sind;

darunter fallen insbesondere Krieg, kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen, Feuer, Erdbeben, Überschwemmungen, Arbeitskampf und öffentlich-rechtliche Maßnahmen, etwa zum Infektionsschutz.

(3) Von der Nachweispflicht entsprechend befreit sind Mitglieder, die im Überprüfungszeitraum ihre berufsspezifische Tätigkeit nach § 1 Hamburgisches Architektengesetz dauerhaft eingestellt haben. In der Regel betrifft das insbesondere Rentnerinnen oder Rentner bzw. Pensionärinnen oder Pensionäre.

ANLAGE gemäß § 4 Absatz 2 der Fortbildungssatzung

§ 1

(1) Regelmäßiges und berufsbezogenes ehrenamtliches Engagement kann im Einzelfall auf die Fortbildungspflicht angerechnet werden.

(2) Auf die Fortbildungspflicht angerechnet werden kann insbesondere das ehrenamtliche Engagement in den Gremien der Hamburgischen Architektenkammer und der Bundesarchitektenkammer. Dies gilt vor allem für die Mitwirkung in den Vorständen und Ausschüssen. Die aktive Beteiligung an vom Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer eingerichteten Arbeitskreisen kann ebenfalls angerechnet werden, z.B. in der Form, dass eine Arbeitskreissitzung einer Unterrichtseinheit entspricht.

§ 2

Der Nachweis, dass das Ehrenamt berufsbezogen ist und regelmäßig ausgeübt wurde, obliegt dem Mitglied. Es gelten die Grundsätze zum Nachweis aus § 7 der Satzung.

Hamburg, den 16. August 2022

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 1342

Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom 15. November 2021

Auf Grund von § 16 Absatz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes vom 11. April 2006 (HmbGVBl. S. 157), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282), hat die Kammerversammlung der Architektenkammer am 15. November 2021 die nachstehenden Änderungen der Wahlordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006 beschlossen:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Der Wahltag, die Wahlzeit sowie bei Präsenzsitzungen der Ort der Wahl und bei Online-Formaten die technischen Hilfsmittel werden vom Kammervorstand bestimmt.“
2. § 8 wird wie folgt geändert:
Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„In der Einladung sind der Ort der Wahl und bei Online-Formaten die technischen Hilfsmittel sowie die Zeit der Wahl anzugeben.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
Es wird folgender Absatz 5 angefügt:
„Abweichend von Absatz 2 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Satz 1 erfolgt die Stimmabgabe bei Online-Formaten mittels eines digitalen Abstimmungssystems, das einen elektronischen Stimmzettel bereitstellt. Die Authentifizierung für den Zugang zum Stimmzettel erfolgt durch die zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber auf dem elektronischen Stimmzettel im Abstimmungssystem. Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der den Wahlberechtigten mitgeteilten Zugangsdaten geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass die Zugangsdaten berechtigt genutzt werden. Durch das verwendete elektronische System ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingaben zu korrigieren oder die Wahl abubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die Wahlberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für die Wahlberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.“

fizierung für den Zugang zum Stimmzettel erfolgt durch die zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber auf dem elektronischen Stimmzettel im Abstimmungssystem. Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der den Wahlberechtigten mitgeteilten Zugangsdaten geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass die Zugangsdaten berechtigt genutzt werden. Durch das verwendete elektronische System ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingaben zu korrigieren oder die Wahl abubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die Wahlberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für die Wahlberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

4.1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Nachdem alle Stimmzettel abgegeben worden sind, zählt der Wahlausschuss die Stimmzettel und ermittelt die Zahl der auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entfallenden Stimmen. Der Wahlausschuss entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt. Abweichend von Satz 1 erfolgt bei Online-Formaten die Auswertung der Stimmabgabe durch das eingesetzte digitale Abstimmungssystem.“

4.2 An Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Elektronische Stimmzettel sind ungültig, wenn in Bezug auf diese Unregelmäßigkeiten bei den Vorgängen nach § 9 Absatz 5 festgestellt werden.“

Hamburg, den 16. August 2022

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 1344

Änderung der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom 15. November 2021

Auf Grund von § 16 Absatz 2 und § 24 des Hamburgischen Architektengesetzes vom 11. April 2006 (HmbGVBl. S. 157), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282), hat die Kammerversammlung der Architektenkammer am 15. November 2021 die nachstehenden Änderungen der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006, zuletzt geändert am 16. November 2020, beschlossen:

§ 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden folgende Sätze 2 bis 5 eingefügt:

„Der Kammervorstand kann die Kammerversammlung als Präsenzsitzung, als reines Online-Format ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder oder als gemischte Form (Hybrid) mit der Möglichkeit zur Teilnahme vor Ort oder online einberufen. Online-Formate sind nur zulässig, sofern Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel gewährleistet sind. Die Nichtöffentlichkeit, sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe durch alle teilnehmenden

Mitglieder sind sicherzustellen. Auf die Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 27 HmbArchG ist hinzuweisen.“

Hamburg, den 16. August 2022

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 1344

Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Vom 18. November 2021

Auf Grund von § 19 Absatz 2 Nummer 1 und § 23 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 321), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282, 283), hat die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 18. November 2021 die nachstehenden Änderungen der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau vom 28. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 2737), zuletzt geändert am 24. November 2020, beschlossen:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Absatz 1 werden folgende Sätze 2 bis 6 eingefügt:

„Der Vorstand kann die Mitgliederversammlung als Präsenzsitzung, als reines Online-Format ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder oder als gemischte Form (Hybrid) mit der Möglichkeit zur Teilnahme vor Ort oder online einberufen. Online-Formate sind nur zulässig, sofern Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel gewährleistet sind und die Durchführung der Mitgliederversammlung andernfalls unzumutbar wäre. Unzumutbarkeit liegt insbesondere vor bei Naturkatastrophen und aus Gründen des Seuchenschutzes. Die Nichtöffentlichkeit, sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe durch alle teilnehmenden Mitglieder sind sicherzustellen. Auf die Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 26 Absatz 7 HmbIngG ist hinzuweisen.“
 - 1.2 In den Absätzen 6 und 7 wird jeweils das Wort „anwesenden“ durch das Wort „teilnehmenden“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Absatz 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„§ 4 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“
 - 2.2 In Absatz 5 wird das Wort „anwesenden“ durch das Wort „teilnehmenden“ ersetzt.

Hamburg, den 17. August 2022

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Amtl. Anz. S. 1345

Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Vom 18. November 2021

Auf Grund von § 19 Absatz 2 Nummer 2 und § 23 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 321), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282, 283), hat die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 18. November 2021 die nachstehenden Änderungen der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der Fassung vom 28. Juni 1999, zuletzt geändert am 5. Dezember 2017, beschlossen:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Wahltag, die Wahlzeit sowie bei Präsenzsitzungen der Ort der Wahl und bei Online-Formaten die technischen Hilfsmittel werden vom Vorstand bestimmt.“
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
 - 2.2 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zusätzlich bedarf es einer Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber zu der Wahl in Textform.“
 - 2.3 In Absatz 3 werden die Wörter „und müssen handschriftlich unterzeichnet sein“ gestrichen.
3. § 8 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

„Abweichend von Absatz 2 Satz 2 und 3, Absatz 4 Satz 1 sowie Absatz 5 erfolgt die Stimmabgabe bei Online-Formaten mittels eines digitalen Abstimmungssystems, das einen elektronischen Stimmzettel bereitstellt. Die Authentifizierung für den Zugang zum Stimmzettel erfolgt durch die zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber auf dem elektronischen Stimmzettel im Abstimmungssystem. Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der den Wahlberechtigten mitgeteilten Zugangsdaten geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass die Zugangsdaten berechtigt genutzt werden. Durch das verwendete elektronische System ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingaben zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die Wahlberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für die Wahlberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.“
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - 4.1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Nachdem alle Stimmzettel abgegeben worden sind, zählt der Wahlausschuss die Stimmzettel und ermittelt die Zahl der auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entfallenden Stimmen. Der Wahlausschuss entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt. Abweichend von Satz 1 erfolgt bei Online-Formaten die Auswertung der Stimmabgabe durch das eingesetzte digitale Abstimmungssystem.“
 - 4.2 An Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Elektronische Stimmzettel sind ungültig, wenn in Bezug auf diese Unregelmäßigkeiten bei den Vorgängen nach § 8 Absatz 6 festgestellt werden.“

Hamburg, den 17. August 2022

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Amtl. Anz. S. 1345

**Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-
Eidelstedt“, Bahn-km 6,940 bis 8,070 der
Strecke 1232 Abzw. Rainweg –
HH-Eidelstedt in Hamburg –
Korrektur der Bekanntmachung
der Rechtsbehelfsbelehrung**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin (Planfeststellungsbehörde) vom 9. August 2022, Az. 571ppi/014/2020#005, ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Absatz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerinnen sind die DB Netz AG, Regionalbereich Nord, sowie die DB Station & Service AG, Portfoliomanagement.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetz sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen wird auf Grund der COVID-19 Pandemiesituation ab dem 13. September 2022 auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 3 Absatz 1 Planungssicherungsgesetz die Auslegung. Die Einsichtnahme ist möglich auf der Internetseite <https://eba.bund.de>, Pfad: Themen – Planfeststellung – Entscheidungen – Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-Eidelstedt. Die vorliegende Bekanntmachung enthält eine gegenüber der am 26. August 2022 veröffentlichten Bekanntmachung korrigierte Wiedergabe der Rechtsbehelfsbelehrung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot liegt der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen ab 13. September 2022 bis einschließlich 26. September 2022 an den folgenden Orten unter folgenden Bedingungen während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Bezirksamt Altona – Servicezentrum im WBZ, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Termine von 8:00 Uhr – 15.00 Uhr) unter der Telefonnummer (040) 42811-6363 oder per Email-Anfrage unter wbz@altona.hamburg.de möglich.
- Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Eimsbüttel), Erdgeschoss/Foyer rechts, Eingang Grindelberg 62, 20144 Hamburg.
Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (040) 42801-2233 oder per Email-Anfrage unter WBZ-Service@eimsbuettel.hamburg.de möglich.
- Rathaus Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Planung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt.
Hinweis: Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (040) 535 95 -285 oder per Email-Anfrage unter stadtplanung@norderstedt.de möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, Tel.: (040) 23908-135 eingesehen werden.

Der verfügende Teil des Beschlusses beinhaltet die Feststellung des Plans für das Vorhaben „Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-Eidelstedt“, Bahn-km 6,940 bis 8,070 der Strecke 1232 Abzw. Rainweg – HH-Eidelstedt in Hamburg. Dieses hat im Wesentlichen die Errichtung einer Verladeanlage für Autoreisezüge einschließlich eines Bahnsteigs und eines Servicegebäudes für die Abfertigung von Fahrgästen der Eisenbahnverkehrsunternehmen, den Bau zweier an einem Mittelbahnsteig gelegener, elektrifizierter Stumpfgleise mit höhenverstellbaren Verladerampen, weitere Gleisanlagen einschließlich einer Einfädelung in die Strecke 1232, eines Parkdecks mit Gründach und diverser Wegeführungen für den Kfz-Verkehr, die Herstellung einer Lärmschutzwand sowie von Entwässerungseinrichtungen zum Gegenstand. Weiterhin enthält der verfügende Teil des Beschlusses die dort aufgeführten Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zum Bauablauf, zum Naturschutz, zum Brandschutz und zur Vermeidung von Nachteilen für die Rechte anderer, einschließlich der Rechte von Leitungsträgern. Es werden Kompensationsflächen in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt festgelegt.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen von Einwendern sowie von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich auf andere Weise erledigt haben.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet: Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg erhoben werden. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Auf Grund der Anwendung des Planungssicherungsgesetzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes maßgeblich. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Diese Zustellungsfiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Planfeststellungsbehörde angefordert werden.

Hamburg, den 6. September 2022

**Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin**

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
 für die Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
 behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
 Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) BWK : Neubau Multifunktionsgebäude, Elektrotechnische Anlagen/ Installation (22 E 0007)
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 22 E 0007
- II.1.2) CPV-Code
 45311000-0
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Elektrotechnische Anlagen/Installation
 (22 E 0007)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Erfüllungsort
 45315300-1
 45315700-5
 45311100-1
- II.2.3) Erfüllungsort
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180,
 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
 Elektrotechnische Anlagen / Installation für den
 Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiff-

fahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände
 des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Gebäudehauptverteilungen AV und SV,
 Niederspannungs-Hauptverteilungen
 AV und SV,
 Stromschienenverbindung von NSHV zur GHV,
 BSV-Anlage 60kVA,
 24V OP-Lichtanlage,
 Sicherheitsbeleuchtung als Zentralbatterieanlage
 mit Systemleuchten,
 KNX für Sonnenschutz und in Teilen für die
 Beleuchtung,
 LED-Raumbeleuchtung,
 Hubschrauberlandeplatzbefeuern.

Mengenübersicht:

1 NSHV und 1 GHV, jeweils AV und SV
 91 Unterverteiler AV und SV
 34 IT-Verteiler
 1 BSV-Anlage 60kVA
 4 OP-Lichtanlagen 3h 1400W
 5100 Leuchten
 3000m Lichtband
 380 Piktogrammeleuchten
 850 Sicherheitsleuchten
 1000km Kabel und Leitungen
 Kabelverlegesysteme und Brandschutzkanäle
 Folgende Einzelfristen werden verbindliche
 Fristen gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B:
 Beginn Werk- und Montageplanung mit Priori-
 sierung 1. Bauabschnitt am 2. Mai 2022,
 Beginn der Arbeiten auf der Baustelle
 am 30. Mai 2022,
 Übergabe vollständige Werk- und Montage-
 planung bis zum 20. Juni 2022.

- II.2.5) Zuschlagskriterien:
 1. Kostenkriterium:
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: Nein

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
 haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
 EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**

- IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
 Keine Rahmenvereinbarung

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Nein

- IV.2) **Verwaltungsangaben**
 IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
 Bekanntmachungsnummer
 im ABl. 2022 /S 031 - 078420

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: 22 E 0007
 Bezeichnung:
 Elektrotechnische Anlagen/Installation
- V.1) Information über die Nichtvergabe
 Der Auftrag wird nicht vergeben. Es sind keine
 Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen
 oder es wurden alle abgelehnt.
- V.2.2) Anzahl der eingegangenen Angebote: 0
 Anzahl der eingegangenen Angebote
 von KMU:
 Anzahl der eingegangenen Angebote
 von Bietern aus anderen EUMitgliedstaaten:
 Anzahl der eingegangenen Angebote
 von Bietern aus Nicht-EUMitgliedstaaten:
 Anzahl der elektronisch
 eingegangenen Angebote:

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
 VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt
 Villemombler Straße 76,
 53123 Bonn, DE
 Telefon: +49 (228)94990
 Fax: +49 (228)9499163
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
 22. August 2022

Hamburg, den 22. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1171

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
 für die Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
 behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
 Ebene

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
 II.1.1) BWK: Neubau Multifunktionsgebäude,
 Trockenbau Decken (22 E 0167)
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 22 E 0167
- II.1.2) CPV-Code
 45324000-4
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Trockenbau Decken (22 E 0167)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)
 Wert: 2.086.842,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
 II.2.3) Erfüllungsort
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
 Trockenbau Decken für den Neubau des Multi-
 funktionsgebäudes und Schifffahrtsmedizini-
 schen Instituts auf dem Gelände des Bundes-
 wehrkrankenhauses.
 Leistungsumfang:
 Lieferung und Montage von Metalldecken, Mine-
 ralwollplatten-Rasterdecken und Abhangdecken
 mit Gipsplattenbeplankung.
 Mengenübersicht:
 ca. 3.000 m² Unterdecken Gipspl. Baupl. F-0
 ca. 30 m² Unterdecken Gipspl. Baupl. F-30/F-90
 ca. 120 m² Unterdecken Zement Baupl. F-0
 ca. 9.400 m Fries/Unterdecke einlagig,
 Gipspl. Baupl. Konsole/Abhänger
 ca. 310 m² Unterdecke Gips-Lochpl. Baupl. F-0
 ca. 1.400 m Deckenversprünge
 ca. 3.500 m² Metalldecke
 ca. 9.000 m² Mineralwolleplatten-Rasterdecke
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
 1. Kostenkriterium:
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
 haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
 EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer
2022 /S 119 - 334199

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: **22 E 0167**
Bezeichnung:
Trockenbau Decken
- V.1) Information über die Nichtvergabe
Der Auftrag wurde vergeben
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
22. August 2022
- V.2.2) Anzahl der eingegangenen Angebote: 3
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EUMitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EUMitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde
Offizielle Bezeichnung:
TM Ausbau GmbH
Postanschrift: Boschstraße 2a,
82178 Puchheim, Oberbayern, DE
Nuts-Code: DE21C
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Wert: 2.086.842,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Willemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
23. August 2022

Hamburg, den 23. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– **Bundesbauabteilung** –

1172

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
BRD, vertr. durch BMVg, vertr. durch FHH,
BSW, BBA
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
E-Mail: BBA-FbT-Vergabe@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
<https://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) BWK: Neubau Multifunktionsgebäude, Stahl-/RS-Türen (22 E 0154)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0154
- II.1.2) CPV-Code
45421130-4
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Stahl-/RS-Türen (22 E 0154)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)
Wert: 2.109.916,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Stahl-/RS-Türen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.
Leistungsumfang:
Lieferung und Montage von Stahltüren und Stahl-Glastürelementen.
Mengenübersicht:
ca. 12 S. Stahltür RS-1, BZ, B/H 1510/2500 mm, ITS
ca. 30 S. Stahltür RS-2, BZ, B/H 2450/2500 mm

- ca. 104 S. Stahltür T30, UZ, B/H 1010/2260 mm, MW 175-300 mm
- ca. 20 S. Stahltür T30-2, UZ, B/H 2010/2260 mm, MW 240 mm
- ca. 17 S. Stahltür T30RS, UZ, B/H 1010/2260 mm, MW 300 mm
- ca. 13 S. Stahltür T30RS-2, BZ, B/H 2450/2500 mm
- ca. 7 S. Stahltür T90RS, UZ, B/H 1010/2260 mm, MW 250 mm
- ca. 46 S. Stahltür T90RS-2, BZ, B/H 2450/2500 mm
- ca. 59 S. Drehflügeltürantrieb 1+2-flg., 2x Taster
- ca. 25 S. ITS mit IBO-Funktion mit Haftmagneten, Taster, Rauchmeldezentrale
- ca. 48 S. Stahl-Glas-Element RS 1-flg., B/H 1260-1510/2500 mm
- ca. 6 S. Stahl-Glas-Element RS 1-flg., B/H 1510/2500 mm
- ca. 38 S. Stahl-Glas-Element RS 2-flg., B/H 2450/2500 mm
- ca. 10 S. Stahl-Glas-Element T30RS 1-flg., B/H 1510/2500 mm, IST
- ca. 4 S. Stahl-Glas-Element T30RS 2-flg., B/H 2450/2500 mm
- ca. 4 S. Stahl-Glas-Element T90RS 1-flg., B/H 1510/2260 mm
- ca. 17 S. Stahl-Glas-Element T90RS 2-flg., B/H 2450/2500 mm
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer
2022/S 116 - 323310

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 22 E 0154
Bezeichnung:
Stahl- / RS - Türen

- V.1) Information über die Nichtvergabe
Der Auftrag wurde vergeben
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
22. August 2022
- V.2.2) Anzahl der eingegangenen Angebote: 4
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 4
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter*innen aus anderen EUMitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter*innen aus Nicht-EUMitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde
Offizielle Bezeichnung:
Gebr. Hübenthal GmbH
Postanschrift:
34127 Kassel, Hessen, DE
Nuts-Code: DE731
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Wert: 2.109.916,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Willemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
23. August 2022

Hamburg, den 23. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1173

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 22 A 0221
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
31 m² Beschichtung der Balkonfläche
mit Wandanschlüssen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
17. Oktober 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
17. November 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung
gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448041840>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
dert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. September 2022 um
9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. Oktober 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen
Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
19. September 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-
unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-
zung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen

präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-
zeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-
mittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3
VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-
plattform bi-medien.

Hamburg, den 26. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1174

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: [https://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0236**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und
zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz Kaserne (Führungsakademie),
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Im Rahmen der Maßnahme werden die Technikräume
der Gebäude 10 und 11 der Clausewitz Kaserne mit
Klimatechnik ausgestattet. Die Arbeiten umfassen die
vollständige Installation eines Kältenetzes in den
Serrerräumen. Diese sind bis jetzt nicht Klimatisiert.
Auf dem Geb. 11 kommen 4 Außeneinheiten auf das
vorhandenen Dach gestellt, wo jeweils 2 Innengeräte
angeschlossen werden. Auf das Geb. 10 wird eine Außen-
einheit mit 2 Inneneinheiten montiert. Der Technik-

raum im EG Geb. 10 der nicht unter einem weiteren Technikraum liegt wird mit eine Außeneinheit Bodenstehend angeschlossen.

Die Maßnahme ist in mehrere Bauabschnitte unterteilt um die Nutzung der Gebäude während der Arbeiten zu gewährleisten.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
KW 40/2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
KW 07/2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448011781>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. September 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 12. Oktober 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
14. September 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-

tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 30. August 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1175

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 034-22 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule Kamminer Straße, Kamminer Straße 4,
20147 Hamburg
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn: ca. Februar 2023;
Fertigstellung: ca. Juni 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. September 2022 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Fax: 040-427310-143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 23. August 2022

Die Finanzbehörde

1176

Offenes Verfahren

Verfahren:

FB 2022001658 – Entnahme von repräsentativen Grundwasserproben

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Entnahme von repräsentativen Grundwasserproben
Rahmenvertrag zur Entnahme von repräsentativen Grundwasserproben für die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) Hamburg
Ort der Leistungserbringung:
21109 Hamburg sowie angrenzende Teile Niedersachsens und S-H, außer Neuwerk
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname:

Das Los 1 ist nicht Teil der Ausschreibung. Es ist kein Angebot einzureichen.

Beschreibung Dieses Los wird systembedingt aufgeführt. Es ist keine Angebotsabgabe möglich.

Los-Nr. 2 Losname: Probenahme aus unbelasteten tiefen Grundwassermessstellen im Rahmen des Untersuchungsprogramms des tiefen Grundwassers (UPTIG)

Beschreibung: Probenahme aus unbelasteten tiefen Grundwassermessstellen im Rahmen des Untersuchungsprogramms des tiefen Grundwassers (UPTIG; eine Beprobungskampagne pro Jahr; i.d.R. vor den Hamburger Sommerferien mit ca. 45 GWM). Genauere Angaben sind in der Anlage 4 enthalten.

Los-Nr. 3 Losname: Nicht regelm. Probenahmen/Stichtagsmessung an belast. u. unbelasteten Grund- und Stauwassermessstellen i. R. v. Sonderbeprobungen, [...] o. unregelm. Überwachungsmaßnahmen

Beschreibung: Nicht regelmäßige Probenahmen und Stichtagsmessungen an belasteten oder unbelasteten Grund- und Stauwassermessstellen im Rahmen von Sonderbeprobungen, Altlastenerkundungsmaßnahmen, Begleitung von Pilotversuchen für Grundwasseranierungen oder unregelmäßigen Überwachungsmaßnahmen.

Los-Nr. 4 Losname: Regelm. Probenahme/Stichtagsmess. an überw. belast. & teilw. unbel. Grund- und Stauwassermessst. i. R. v. regelm. stattf. Untersuchungsprogrammen zur Überw. von Altlasten und Grundwasserschäden [...]

Beschreibung: Regelmäßige Probenahme und Stichtagsmessungen an überwiegend belasteten sowie teilweise unbelasteten Grund- und Stauwassermessstellen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Untersuchungsprogrammen zur Überwachung von Altlasten, Grundwasserschäden oder Eigenkontrolle von Grundwasseranierungen und gesicherten Altlasten mit jeweils bis zu 40 Messstellen. Genauere Angaben sind in der Anlage 5 enthalten. Während der Laufzeit des Rahmenvertrags kann sich die Anzahl der in den Untersuchungsprogrammen befindlichen Messstellen ändern.

Los-Nr. 5 Losname: Regelm. Probenahme & Stichtagsmessungen an überw. belasteten sowie teilw. unbelasteten Grund- und Stauwassermessstellen i. R. v. regelmäßig stattfindenden Untersuchungsprogrammen [...]

Beschreibung: Regelmäßige Probenahmen und Stichtagsmessungen an überwiegend belasteten sowie teilweise unbelasteten Grund- und Stauwassermessstellen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Untersuchungsprogrammen zur Überwachung von Altlasten, Grundwasserschäden oder Eigenkontrolle von Grundwasseranierungen und gesicherten Altlasten mit jeweils mehr als 40 und bis zu 200 Messstellen. Genauere Angaben sind in der Anlage 6 enthalten. Während der Laufzeit des Rahmenvertrags kann sich die Anzahl der in den Untersuchungsprogrammen befindlichen Messstellen ändern.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Januar 2023. Bis: 31. Dezember 2024.

Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2026, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/15f5894e-29bb-409f-8c56-882d51f2e48a>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

5. Oktober 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 00.00 Uhr

- 11) siehe Vergabeunterlagen

- 12) siehe Vergabeunterlagen

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Angebotsvordruck; Eignungsvordruck inkl. Umsätze, Referenz und Zertifikat vom HU; ggfs. Vordruck Bietergemeinschaft, ausgefülltes Preisblatt, unterschriebene Eigenerklärung zum 5. RUS-Sanktionspaket

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 27. August 2022

Die Finanzbehörde

1177

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 301-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Einfeldsporthalle, Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauftrag: Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis November 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. August 2022

Die Finanzbehörde

1178

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 297-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Aussenanlagen und Siele, Volksdorfer Damm 218 in 22395 Hamburg

Bauftrag:: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 122.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. August 2022

Die Finanzbehörde

1179

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 295-22 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 1.BA: Sanierung Geb. 5/11+12, Appelloff, 2,
 22309 Hamburg
 Bauauftrag: Dachabdichtung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 327.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. Mai 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. September 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 29. August 2022

Die Finanzbehörde

1180

Offenes Verfahren**Verfahren:**

**FB 2022000599 – Graffiti-entfernung
 an öffentlichen Gebäuden und Flächen
 in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Auftraggeber:**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
 auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
 Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
 nahmeanträge einzureichen sind:
 Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36
 20354 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
 reichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29
 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff
 auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
 Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe*
 wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet.
 Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüs-
 selt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen.
 Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen
 Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die
 Angebote können erst nach Verstreichen des Eröff-
 nungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle
 entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO kon-
 form.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der
 Leistungserbringung:
 Graffiti-entfernung an öffentlichen Gebäuden und
 Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg
 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)–Finanzbe-
 hörde–als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den
 Abschluss eines Vertrages über die Durchführung der
 Graffiti-entfernung sowie auf Anforderung das Aufbrin-
 gen von Anti-Graffiti-Systemen (AGS) an öffentlichen
 Gebäuden (Schul-, Dienst- und Hochschulgebäuden)
 und öffentlichen Flächen der FHH (ausgenommen
 Insel Neuwerk) für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis max.
 zum 31. Dezember 2026.
 Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
 (§ 22 UVgO):
 Losweise Ausschreibung: Ja
 Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann
 für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
 Los-Nr. 1 Losname:
 Bereich Hamburg Mitte
 Beschreibung: Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl.
 Verlängerungsoption beträgt für Los 1 der Höchstwert
 400.000 Euro netto. Sofern diese Höchstmenge erreicht
 ist, erlischt das gesamte Los 1.
 Los-Nr. 2 Losname:
 Bereich Hamburg Altona und Eimsbüttel
 Beschreibung: Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl.
 Verlängerungsoption beträgt für Los 2 der Höchstwert
 534.000 Euro netto. Sofern diese Höchstmenge erreicht
 ist, erlischt das gesamte Los 2.
 Los-Nr. 3 Losname:
 Bereich Hamburg Bergedorf
 Beschreibung: Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl.
 Verlängerungsoption beträgt für Los 3 der Höchstwert
 59.000 Euro netto. Sofern diese Höchstmenge erreicht
 ist, erlischt das gesamte Los 3.
 Los-Nr. 4 Losname:
 Bereich Hamburg Nord und Wandsbek
 Beschreibung: Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl.
 Verlängerungsoption beträgt für Los 4 der Höchstwert

1356

Dienstag, den 6. September 2022

Amtl. Anz. Nr. 70

480.000 Euro netto. Sofern diese Höchstmenge erreicht ist, erlischt das gesamte Los 4.

Los-Nr. 5 Losname:
Bereich Hamburg Süd

Beschreibung: Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungsoption beträgt für Los 5 der Höchstwert 162.000 Euro netto. Sofern diese Höchstmenge erreicht ist, erlischt das gesamte Los 5.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Januar 2023 Bis: 31. Dezember 2024

Nach der Vertragslaufzeit wird der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, bis max. 31. Dezember 2026, verlängert, wenn nicht seitens des AG 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9162d022-2a3f-4954-b704-a8021c964b59>

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

29. September 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Siehe Ziff. 11 der Besonderen Vertragsbedingungen.

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. .

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Eignungsvordruck

Ggf. Erklärung Bietergemeinschaft

3 aussagekräftige Referenzen

E1: Unternehmensdarstellung

E2: Eigenerklärung RUS-Sanktionen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70 / 30

Hamburg, den 30. August 2022

Die Finanzbehörde

1181